

Beschluss aus der Niederschrift über die 11. 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 01.03.2007.	Hürtgenwald, den 23.08.2007
---	-----------------------------

Top

3.2 Festlegung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Vereinsheime 26/2007
pp.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine beschließt der Rat, die Bewirtschaftungskostenzuschüsse für das Jahr 2007 wie folgt festzusetzen:

Die bisherige Zuschussregelung wird zunächst beibehalten. Die Höhe des Zuschussbetrages wird auf 24.100,00 € festgesetzt. Die einzelne Verteilung ergibt sich wie folgt:

Objekt	Nutzer	Betrag
Schützenheim Hürtgen	St. Kreuz Schützenbruderschaft	900,00 €
Bürgerhaus Brandenburg	Betreibergesellschaft Brandenburg Bürgerhaus	1.200,00 €
Sport- und Schützenheim Straß	SC Alemannia Straß	3.100,00 €
Schützenheim Vossenack	St. Josef Schützenbruderschaft Vossenack Pfadfinderschaft St. Georg - Stamm Vossenack -	gesamt 2.500,00 €
Dorfgemeinschaftshaus (Saal) Vossenack	Vereins- und Dorfgemeinschaft Vossenack	1.000,00 €
Clubheim BSV Gey inkl. Gerätehaus und Sportplatz Gey	BSV Gey	1.500,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Großhau	St. Hubertus Schützenbruderschaft Großhau	2.000,00 €
Sportheim Bergstein	SG Germania Burgwart	2.900,00 €
Tennisheim Gey	Tennisclub Gey	1.700,00 €
Sportheim Hürtgen	FC Grenzwacht Hürtgen	2.100,00 €
Sport- und Tennisheim Vossenack	FC Germania Vossenack Tennisclub Vossenack	gesamt 2.500,00 €
Schützenräume Gey (Sparkasse)	St. Hubertus Schützenbruderschaft Gey Karnevalsgesellschaft „Löstige vom Bierkeller“ Musikverein „Rheinklänge“ Gey	700,00 €
Forum „Berinsteyn“		1.400,00 € (bei nachgewiesenem Bedarf zusätzl. maximal 600,00 €)

Außerdem beauftragt der Rat auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine die Verwaltung, einen detaillierten Fragekatalog hinsichtlich der Kosten und der Einnahmen der einzelnen Objekte zu erstellen und diesen den Betreibern zuzuleiten. Mit den hierauf basierenden Ergebnissen soll eine grundsätzliche Beratung über den Fortbestand

der bisherigen Zuschussregelung vor dem Sommerferien des Jahres 2007 geführt werden.

Die Auszahlung des Zuschussbetrages für die Vereins- und Dorfgemeinschaft Vossenack für das Objekt Dorfgemeinschaftshaus (Saal) Vossenack erfolgt erst dann, wenn seitens des Vereins alle geforderten Unterlagen zum Objekt vorliegen.

Beratungsergebnis: